

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle von HAVOS AG erbrachten Dienstleistungen oder gelieferten Produkte und Lizenzen. Die HAVOS AG behält sich das Recht vor die AGB zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung geltende Version der AGB, welche für die Bestellung nicht einseitig geändert werden darf.

2. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz der Offerte der HAVOS AG betreffend Bezug von Dienstleistungen, Produkten oder Lizenzen durch den Kunden zustande.

Der Vertrag kommt des Weiteren zustande, wenn der Kunde die von der Firma angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt oder Produkte der Firma bezieht oder nutzt (Lizenz).

3. Preise / Fälligkeit Rechnung / sonstige Auslagen

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (SFR). Alle Preise verstehen sich exklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MWST). Die Rechnungen sind ohne Abzüge innert 30 Tagen zahlbar.

Die Reisekosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt (ÖV zweite Klasse / Kilometerentschädigung 0.80 CHF). Die Reisezeit wird zu 50 % belastet. Allfällige Übernachtungskosten werden zum Tagespreis weiterverrechnet.

4. Termine

Die Terminangaben sind Planungsgrundlagen, die angepasst werden können, insbesondere wenn die Vorleistungen der Kundenseite nicht rechtzeitig erfolgen.

5. Haftung

Die HAVOS AG haftet nur für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht bis max. zur Summe der erworbenen Dienstleistung.

Es besteht keine Haftung der HAVOS AG für Datenverlust, reine Vermögensschäden, mittelbare und indirekte Schäden, Folgeschäden, Einnahmenausfall, nicht erzielte Einsparungen, nicht erzielte Erfolge und Erfüllungen. Sie haftet nicht für Personenschäden aus dem Betrieb.

Die Datensicherheit sowie die Verwendung der Resultate der Zusammenarbeit liegen in der Verantwortung des Kunden.

6. Rechte / Pflichten

Der Kunde darf die Resultate der Zusammenarbeit nach Bezahlung für seine eigenen innerbetrieblichen Zwecke nutzen. Alle Rechte des Geistigen Eigentums an den Resultaten der Zusammenarbeit verbleiben bei der HAVOS AG. Der Kunde erwirbt keine über den Eigengebrauch hinausgehenden Resultate an Erfindungen, Urheberrechten (Copyright), Markenrechten sowie am Know-how. Der Kunde kann die Gebrauchsrechte nicht an Dritte übertragen.

HAVOS AG und der Kunde behandeln die in der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei vertraulich und schützen diese angemessen gegen unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte.

Der Vertrag ist beidseitig mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jederzeit und ohne Angabe von Gründen kündbar.

Der Abschluss, Änderungen und die Aufhebung des Vertrages oder von Teilen davon sind nur in schriftlicher Form gültig.

Der Gerichtsstand ist 8200 Schaffhausen.